



Beschlussvorlage 2026/225	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	30.06.2026	öffentlich

verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Friedberg

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Friedberg zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss von der Werkleitung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt seit Gründung der Stadtwerke durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Leider ist der langjährig für die Stadtwerke Friedberg zuständige Sachbearbeiter beim BKPV auf unbestimmte Zeit nicht im Dienst und ein Vertreter nicht benannt. Dies hat zur Folge, dass die Stadtwerke Friedberg für Juni 2026 keinen Termin für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 durch den BKPV erhalten haben. Somit kann die oben genannte Verpflichtung nicht eingehalten werden.

Das weitere Verfahren stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Fertigstellung aller Buchhaltungsunterlagen durch die Stadtwerke
Bis Mitte Juli 2026

Aufstellung des Jahresabschlusses durch den BKPV
Bis Ende August 2026

Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer
Die Prüfung erfolgt ab September durch die Kanzlei SWMP, Augsburg, welche der Stadtrat für den Jahresabschluss 2025 zum Prüfer bestimmte.

Örtliche Rechnungsprüfung
Nach der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt eine Stellungnahme an den Stadtrat bzw. Werkausschuss ab.

Berichterstattung im und Beschlussfassung durch den Werkausschuss
Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss 2025 erneut mit dem Prüfungsbericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses dem Werkausschuss vorgelegt. Der Prüfer trägt die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Werkausschuss schlägt dann dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2025, die Entlastung der Werkleitung und die Verwendung des Ergebnisses vor.

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat
Zuletzt stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2025 fest, erteilt der Werkleitung die Entlastung und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses. Diese Beschlussfassung hat bis zum 30.06.2027 zu erfolgen.